

**Drucksache Nr. 820/2021-2026**

In den	Sitzung am	öffentlich	nicht-öffentlich
SoJuGA - Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung	22.01.2025	X	
VA - Verwaltungsausschuss	06.02.2025		X
Rat	20.02.2025	X	

**Antrag des Kindertagesstättenverbandes Calenberger Land auf Übernahme der Kosten für eine dritte Kraft in der Ev. Johanneskrippe Völksen**

**Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung empfiehlt dem Rat der Stadt Springe über den Verwaltungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Zeit ab dem 01.08.2025 werden die nicht durch Dritte gedeckten Kosten für den Einsatz einer dritten Kraft in der Krippengruppe der Ev. Johanneskrippe Völksen als notwendige Personalkosten für den Betrieb der Einrichtung anerkannt. Die Verwaltung wird ermächtigt eine entsprechende vertragliche Regelung mit dem Träger abzuschließen.

**Begründung**

**Sachverhalt:**

Der Ev.-luth. Kindertagesstättenverband Calenberger Land betreibt seit dem 01.08.2012 die Ev. Johanneskrippe in Völksen. Es handelt sich um eine eingruppige Einrichtung mit insgesamt 15 Betreuungsplätzen und einer Kernzeitbetreuung von 8-16 Uhr.

Betrieb und Finanzierung sind in einem zwischen der Stadt Springe und dem Träger am 11.12.2012 abgeschlossenen Vertrag geregelt.

Zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses war der Einsatz einer dritten Kraft in Krippengruppen noch nicht vorgesehen. Inzwischen gehört der Einsatz von Drittkräften zum pädagogischen Standard in den Krippengruppen im Bereich der Stadt Springe.

Aufgrund der bisherigen vertraglichen Regelungen und mangels eines Antrages des Trägers wurde die bereits seit Jahren durch den Träger eingesetzte Drittkraft in der Krippengruppe nicht durch die Stadt Springe refinanziert.

Der Träger hat nun mit Schreiben vom 13.12.2024 die Übernahme der Kosten für die Drittkraft in der Johanneskrippe mit Hinweis auf die ab dem 01.08.2025 bestehende gesetzliche Verpflichtung zum Einsatz einer Drittkraft in Krippengruppen während der Kernzeit mit mindestens 11 belegten Plätzen nach § 7 Absatz 2 Niedersächsisches Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) beantragt.

Trägerseitig wird auch im KiTa-Jahr 2025/2026 von einer Vollbelegung der Einrichtung ausgegangen, wobei zum Beginn des Kita-Jahres erfahrungsgemäß davon auszugehen ist, dass zum 01.08.2025 noch nicht alle Betreuungsplätze belegt sein werden.

Aufgrund der gesetzlichen Regelung des NKiTaG und mit Blick auf vergleichbare Qualitätsstandards in den Krippengruppen im Bereich der Stadt Springe wird der Antrag des Einrichtungsträgers verwaltungsseitig befürwortet. Ein Vertragsentwurf ist der Drucksache als nichtöffentliche Anlage angefügt.

Der anteilige finanzielle Aufwand der Stadt Springe für das Haushaltsjahr 2025 beträgt auf Basis der Kostenkalkulation des Einrichtungsträgers anteilig für 5 Monate rund 6.200,-- €. Ab dem Haushaltsjahr 2026 ist nach Abzug der Landesfinanzhilfe, sofern die Voraussetzungen für die Gewährung dieser erfüllt sind, mit jährlichen Mehrkosten für die Stadt Springe in Höhe von rund 14.900,-- € zu rechnen, wobei sich die Höhe der Kosten aufgrund von künftigen Tarifsteigerungen und möglichen Stufenänderungen, z.B. bei Neueinstellungen, noch verändern kann.

Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Landesfinanzhilfe nur für Kräfte gewährt wird, denen auch Verfügungszeiten eingeräumt werden, so dass von einem Stundenumfang von mindestens 40,5 Wochenstunden für den Drittkraftbereich auszugehen ist (40,0 Betreuungsstunden und mindestens 0,5 Verfügungsstunden).

Zusätzlich sieht der Änderungs- und Ergänzungsvertrag eine Kündigungsfrist nach Ablauf der Grundvertragslaufzeit von 15 Jahren von 12 Monaten vor.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die konsumtive Aufwendungen in Höhe von 6.200,-- € für das Haushaltsjahr 2025 und 14.900,-- € ab dem Haushaltsjahr 2026 ff. wurden über die Änderungsliste zum Haushalt 2025 unter dem Produktkonto 36501.43180013 veranschlagt.

#### **Auswirkungen auf die Prioritätenplanung:**

keine

#### **Auswirkungen auf die Kapazitätenplanung:**

Keine

#### **Auswirkung auf das Klima:**

- ja, positiv (siehe Anlage)
- ja, negativ (siehe Anlage)
- nein, keine Auswirkung

**(Götze)**  
**Bürgermeister**  
**In Vertretung**